

**Wichtige Information für alle Kammermitglieder:
Veröffentlichung der Architektenliste im Internet
Weitergabe von Adressen zu Informationszwecken**

Im Rahmen des Baukammergesetzes werden die datenschutzrechtlichen Belange der in der Architekten-/Stadtplanerliste eingetragenen Personen durch Art. 20 BauKaG besonders berücksichtigt. Gemäß dieser Vorschrift dürfen nur folgende persönliche Daten durch die Bayerische Architektenkammer weitergegeben und veröffentlicht werden: Name, Anschrift, Fachrichtung(en), Tätigkeitsart(en) und akademische Grade, falls vorhanden auch Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen.

Veröffentlicht werden diese Daten in der im Internet zugänglichen Architekten-/Stadtplanerliste; die Weitergabe erfolgt in der Regel nur bei gezielten Anfragen, z.B. von Bauherren, Auslobern von Wettbewerben oder Verbänden.

Jedes Kammermitglied hat jedoch das Recht, der Veröffentlichung und Weitergabe dieser Daten zu widersprechen. Sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, bitten wir dies der Bayerischen Architektenkammer möglichst umgehend schriftlich mitzuteilen.

Sie werden dann nicht in das im Internet veröffentlichte Architekten-/Stadtplanerverzeichnis oder in sonstige von der Kammer herausgegebene Verzeichnisse aufgenommen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch nicht in sonstiger Weise bei Anfragen weitergegeben.

Nicht davon erfasst ist die Weitergabe der Daten an Behörden und Gerichte, die bei der Kammer im Wege der Amtshilfe nachfragen, sowie die Bekanntgabe gegenüber der Architektenversorgung und dem Deutschen Architektenblatt, da es sich hierbei um das amtliche Mitteilungsorgan der Kammer handelt. Gleiches gilt für das sog. Wählerverzeichnis, das anlässlich der alle vier Jahre stattfindenden Wahl zur Vertreterversammlung in der Geschäftsstelle für die Dauer der Wahl auszulegen ist.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Möglichkeit der Übermittlung der Daten in Ihrem eigenen Interesse liegt und neben der Veröffentlichung im Architekten-/Stadtplanerverzeichnis unter anderem der Information von Verbänden, Auslobern von Architekten-/Stadtplanerwettbewerben oder anderen Interessenten dient, die ihrerseits berufsbezogene Informationen geben.

Soweit Sie der Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten bereits widersprochen haben, betrachten Sie diese Hinweise bitte als gegenstandslos.

Stand: 01/2022